

Jagdpolitik muss zurück auf Feld eins

Statt einer Gesetzesrevision nehmen Baselland und Basel-Stadt Zuflucht zu einem Leitbild



Zu wenig konsequent bejagt. Noch ist unklar, wie künftig mit dem Schwarzwild-Konflikt und der Entschädigungsfrage umgegangen werden soll. Foto Keystone

Von Thomas Gubler

Liestal. Der Vorgang erinnert an die Auseinandersetzung um die Baselbieter Kulturpolitik vor ein paar Jahren. Damals wurde eine Vorlage an die Regierung zurückgewiesen, die darauf mit grossem Aufwand ein Kulturleitbild erarbeiten musste. Im Falle der Jagd scheiterte die Vorlage schon vorher.

Nach vernichtenden Vernehmlassungsergebnissen bei Gemeinden und Jägerschaft wurde die Revision des Jagdgesetzes mit so umstrittenen Themen, wie etwa das Jagdregal von den Gemeinden zum Kanton zu verschieben, im Dezember 2014 auf Eis gelegt. Jetzt soll das Heil wieder in einem Leitbild gesucht werden, dem «Leitbild Wild beider Basel», das nun vom Amt für Wald beider Basel im Auftrag der beiden Kantonsregierungen unter Mitwirkung der interessierten Kreise erarbeitet werden soll.

Die Startveranstaltung für die Leitbild-Entwicklung ist am 26. Februar in Liestal über die Bühne gegangen. Teilgenommen haben über 80 Personen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft,

Naturschutz sowie Vertreter der Gemeinden und der Jägerschaft. Und laut Holger Stockhaus vom Amt für Wald beider Basel seien etwa die Jäger nach der Veranstaltung dem Projekt sehr positiv gegenüber gestanden. Dies, nachdem zuvor durchaus auch kritische Bemerkungen wie «Was soll das jetzt wieder?» laut geworden seien.

Ist Wild leitbildtauglich?

Was aber soll ein Leitbild tatsächlich in einem Bereich, der vom Menschen gar nicht kontrollierbar ist? Sind Wildtiere überhaupt leitbildtauglich? Holger Stockhaus gibt denn auch freimütig zu, dass die mit der Erarbeitung beauftragte Arbeitsgruppe derzeit noch vor einem weissen Blatt Papier sitze, dass man dieses aber unter Einbezug der Öffentlichkeit im Laufe dieses Jahres füllen wolle.

Was den Inhalt betrifft, so sei sicher der Lebensraum des Wildes – Wald und Feld –, der rund 80 Prozent der Fläche des Kantons Baselland ausmacht, ein Thema. Aber auch die Nutzung und die Konfliktsituation mit dem Schwarzwild.

«Ebenso wollen wir den Blick in die Zukunft richten und beispielsweise auch frühzeitig über eine allfällige Anwesenheit von Raubtieren sprechen», sagt Stockhaus. Nicht auf die Ebene Leitbild gehörten hingegen detaillierte Rahmenbedingungen oder gar konkrete Massnahmen. Im Herbst soll eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden, und bis Ende Jahr will man der Regierung einen Leitbild-Entwurf übergeben können.

Martin Rebmann, Obmann der Kommission Lebensraum Wild des Verbands Jagd Baselland, steht der Idee eines Leitbildes Wild positiv gegenüber. «Grundsätzlich haben wir dagegen gar nichts einzuwenden. Wahrscheinlich braucht es tatsächlich ein solches», erklärt er gegenüber der BaZ.

Richtige Begeisterung tönt allerdings anders. Für Rebmann ist denn auch vor allem eines wichtig: «Dass die interessierten Kreise regelmässig zusammensitzen und versuchen, die anstehenden Probleme zu lösen.»

Und mit Problemen sind selbstverständlich in erster Linie finanzielle Probleme gemeint. Denn es waren

letztlich die finanziellen Probleme, welche zum Scheitern der Jagdgesetzrevision geführt hatten. So sollten zum Beispiel jene Jagdgesellschaften zur Kasse gebeten werden, in deren Revieren immer wieder erhebliche Wildschäden festzustellen sind, weil die Mitglieder dieser Gesellschaften möglicherweise zu wenig konsequent die Wildschweine bejagen.

Kanton bezahlt Wildschäden

Heute bezahlt übrigens der Kanton für die Wildschäden an den Kulturen, und zwar rund 150 000 Franken jährlich. Dafür wollte er mit der Gesetzesrevision das Jagdregal an sich ziehen und die Jagdpacht kassieren. Dieses Vorhaben ist vorerst gescheitert. Ob ein Wildleitbild da sehr viel weiterhilft, wird sich weisen müssen.

Der Streit um das Baselbieter Kulturgesetz hatte seinerzeit mit einem Kulturleitbild in Form einer schönen Broschüre und einem Kulturgesetz ohne Ecken und Kanten geendet. Mit Letzterem können alle bestens leben, und um das Kulturleitbild kümmert sich mittlerweile kaum mehr jemand.

Depression war nur gespielt

Haftstrafe für versuchten Betrug

Von Alexander Müller

Pratteln. Hat Bogdan Petrovic* seine Depressionen nur vorgetäuscht, um eine IV-Rente zu erhalten? Das Baselbieter Strafgericht hat diese Frage gestern bejaht und den 60-jährigen gebürtigen Serben zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 16 Monaten verurteilt. Das Gericht musste sich zwar für den Entscheid auf Indizien stützen, diese waren aber für die drei Richter relativ eindeutig.

Petrovic begann zwei Jahre nach seinem Unfall bei Gartenarbeiten im Jahr 2002 und der daraus resultierenden chronischen Sprunggelenksverletzung damit, einer Psychotherapeutin Symptome einer Depression vorzuspielen. Später tat er dasselbe bei weiteren Psychiatern (BaZ vom Dienstag). Er sprach von Antriebs- und Lustlosigkeit, liess jedoch unerwähnt, dass er ausser-eheliche Aktivitäten pflegte, unzählige Reisen unternahm oder tatkräftig sein Haus renovierte. «Wer so krank ist, wie Sie vorgegeben haben zu sein, ist nicht in der Lage, solches zu tun», sagte Gerichtspräsident Beat Schmidli.

Nur schon, weil Petrovic den Psychiatern diese wesentlichen Informationen vorenthielt, aufgrund derer die Diagnose anders ausgefallen wäre, ging das Gericht davon aus, dass die Depression «mit hoher Wahrscheinlichkeit nur vorgespielt war». Das Gericht stützte sich zudem auf ein medizinisches Gutachten, das die Möglichkeit einer Depression bei Petrovic ausschloss.

Hohe Verfahrenskosten

Schmidli sprach von einem «nicht unerheblichen Mass an krimineller Energie», die Petrovic mit seiner «arglistigen Täuschung» an den Tag gelegt habe. Es blieb allerdings bei einer Verurteilung wegen versuchten und nicht vollendeten Betrugs, da wegen der vorgetäuschten Depression nie eine Zahlung geleistet wurde. Für Petrovic wird es nun teuer: Er muss 95 Prozent der rund 73 000 Franken Verfahrenskosten übernehmen.

Ins Rollen gekommen ist der Fall, nachdem die Basler Versicherung, die die Differenz zwischen dem Taggeld der Suva und dem früheren Lohn des Unternehmers hätte decken müssen, miss-träuslich wurde. Die Versicherung beauftragte einen Detektiv.

* Name geändert

Den «Seegarten» aufgefrischt

Restaurant mit neuem Look



Hell und übersichtlich. Die Migros Basel hat drei Millionen investiert.

Münchenstein. Nach zwei Monaten Umbau hat Betreiber Migros das Restaurant Seegarten wieder eröffnet. Nach Anpassungsarbeiten in der Küche des À-la-carte-Restaurants wurde das Selbstbedienungsrestaurant komplett frisch konzipiert, teilt das Unternehmen mit. Von den Speise- und Getränke-Theken bis zu den Sitz- und Speisebereichen ist nun alles hell und übersichtlich. Den Gästen stehen täglich saisonale Angebote zur Verfügung. Entstanden ist ein Grill-Corner, eine Pizza- und Pasta-Station sowie ein «Dino-Buffer», das ganz auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet ist.

Für die umfangreiche Renovation in Sälen, Seminar- und Dienststräumen hat die Migros Basel nach eigenen Angaben rund drei Millionen Franken investiert. Im «Seegarten» und im Park im Grünen ist ein rund 60-köpfiges Team beschäftigt. sr

Nachrichten

Die Baugesellschaft BL kann nicht mehr zahlen

Reinach. Die Angestellten der Reinacher Baugesellschaft BL haben vorerst umsonst für ihren Februarlohn gearbeitet. Die Firma ist offenbar zahlungsunfähig. Nach Informationen von *Online Reports* ist das Unternehmen auch ausserstande, die Lieferanten zu entlohnen. Am Firmensitz kam es Ende Februar zu einem Brand, bei dem der Geschäftsführer verletzt wurde. Ob ein Zusammenhang besteht, ist offen.

25 Wahlzettel in Binningen vergessen

Binningen. Bei der Auszählung der Gemeinderatswahl in Binningen gab es eine Panne. Allerdings ist der Fehler nicht so gravierend wie in Reinach und Allschwil. 25 Wahlzettel blieben laut Gemeinde versehentlich unberücksichtigt. Auf die Sitzverteilung im Gemeinderat hat die Panne keine Auswirkung.

Reiterin muss mit Helikopter ins Spital

Rothenfluh. Auf dem Gelände eines eingezäunten Pferde-Trainingsplatzes in Rothenfluh ereignete sich am Mittwochnachmittag ein Reitunfall. Ein Pferd warf eine 29-jährige Reiterin ab. Sie musste nach der Erstversorgung durch die Sanität mit einem Helikopter ins Spital geflogen werden.

Fördergelder 2016 sind aufgebraucht – das ist gut und schlecht

Ein Preisschild für Energieeffizienz

Von Christoph Buser

Wer sein Haus energetisch sanieren will, kann im Baselbiet mit einem finanziellen Zustupf vom Kanton rechnen. Möglich macht es das schweizweit beachtete Baselbieter Energiepaket. Doch obwohl wir erst März haben, ist das Budget 2016 über rund 3,6 Millionen Franken bereits aufgebraucht. Der Grund: Anfang Jahr wurden 634 ausstehende Auszahlungen aus dem Jahr 2015 vorgenommen. Damit ist der Plafond für das laufende Jahr erreicht. Dies hat der Regierungsrat vergangene Woche mitgeteilt.

Dass die Fördermittel jetzt schon aufgebraucht sind, ist eine positive und eine negative Nachricht. Positiv ist, dass die Regierung mit ihrem Nein zu weiteren Auszahlungen klarmacht, wie ernst es ihr mit dem generellen Sparauftrag ist. Das Budget ist aufgebraucht – weiteres Geld gibts erst nächstes Jahr wieder. Das ist konsequent.

Positiv ist die Nachricht auch, weil sie unterstreicht, wie beliebt das Baselbieter Energiepaket ist, und dass es entsprechenden Goodwill bei der Bevölkerung geniesst. Das ist bemerkenswert. Denn anders als bei der vollständigen Förderung von Projekten nach dem Giesskannenprinzip auf Bundesebene (Stichwort Kosten-

deckende Einspeisevergütung, KEV) unterstützt das Energiepaket bewilligte Projekte im Durchschnitt lediglich mit zehn bis 15 Prozent. Das zeigt: Baselbieterinnen und Baselbieter sind bereit, selbst viel für eine bessere Energieeffizienz zu tun.

Die Wirtschaft stellt sich nicht quer, wenn nach dem Prinzip «Anreiz vor Zwang» vorgegangen wird.

Genau hier aber beginnen die negativen Aspekte des Zahlungsstopps. Dass der Fördertopf für 2016 bereits leer ist, wirkt dem Erfolgsmodell Baselbieter Energiepaket entgegen. Die zurzeit vom Landrat beratene Totalrevision des Baselbieter Energiegesetzes würde diese Finanzierungslücke mittels einer zweckgebundenen, moderaten und zeitlich befristeten Abgabe beheben. Der Soverän wird voraussichtlich im Herbst an der Urne darüber befinden. Damit erhalten die Fördermassnahmen zugunsten des Umwelt- und Klimaschutzes im Baselbiet erstmals ein konkretes Preisschild.

Für mich ist klar: Nur wenn der Soverän die neue Abgabe befürwortet, kann das Erfolgsmodell Energiepaket weitergeführt werden. Sagt das Stimmvolk hingegen Nein, dann sind

die energiepolitischen Ziele im Energiegesetz anzupassen – und zwar nach unten.

Umfragen des Hauseigentümerverbands Baselland haben ergeben, dass zumindest die HEV-Mitglieder bereit sind, eine moderate Abgabe zugunsten der Energieeffizienz zu bezahlen. Das ist ermutigend. Es zeigt auch, dass die ausgesprochen anreizorientierte Ausrichtung der geplanten Massnahme auf mehr Unterstützung stösst, als dies bei einer Zwangsabgabe der Fall wäre.

Auch die Wirtschaft wird sich nicht grundsätzlich querstellen. Das gilt aber nur, wenn weiterhin nach dem Prinzip «Anreiz statt Zwang» vorgegangen wird. Das bedeutet: Weiterhin grosszügige Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen – Betriebe mit einer Vereinbarung mit der Energieagentur der Wirtschaft (Enaw) – und für solche, die bereits früh aus eigenen Stücken und betriebswirtschaftlichen Gründen in Energieeffizienzmassnahmen investiert haben.

Das revidierte Baselbieter Energiegesetz ist eine pragmatische Vorlage. Sie nimmt Rücksicht auf das politische Mach- und das wirtschaftliche Tragbare. Weitere übertriebene und im derzeitigen konjunkturellen Umfeld wirtschaftsschädigende Forderungen sollten wir dagegen ablehnen.

Christoph Buser (Füllinsdorf) ist FDP-Landrat, Direktor der Wirtschaftskammer Baselland.